

der kriegführenden Parteien wird ebenfalls als K. bezeichnet.

Kombinat: sozialistischer Betrieb, in dem unter einer einheitlichen Leitung die Produktion von verschiedenen Erzeugnissen konzentriert ist und zwischen denen ein enger technologischer und ökonomischer Zusammenhang besteht. Die Bildung von K. dient dem Ziel, die Konzentration der Produktion optimal zu erhöhen, die Koordinierung der Aufgaben, z. B. über mehrere Produktionsstufen, Betriebsteile usw., zu verbessern, die Kontinuität des Produktionsprozesses zu sichern, die Rohstoffe rationeller auszunutzen, die Transporte zwischen den Produktionsstätten einzuschränken und die Kosten wesentlich zu senken. In Durchführung der Beschlüsse des VII. Parteitagés der SED gewinnt in der DDR die sinnvolle Bildung von K. an Bedeutung, um das System der Leitung der Industrie rationeller zu gestalten, unnötige Zwischenleitungen zu beseitigen und die Rentabilität zu erhöhen. Innerhalb des K. erhält die innerbetriebliche wirtschaftliche Rechnungsführung eine neue Qualität. Es gibt drei Arten von K., die in den verschiedensten Formen auftreten: a) Zusammenfassung mehrerer aufeinanderfolgender Produktionsstufen (z. B. Roheisenerzeugung, Stahlproduktion, Walzguterzeugung = Eisenhüttenkombinat); b) Kombination von Haupt- und Nebenprozessen; hierbei spielt ein Zweig gegenüber anderen eine Nebenrolle (z. B. Fischmehlproduktion in einem Fischkombinat); c) Kombination zur komplexen Ausnutzung des Rohstoffes in einem Betrieb.

Kommanditgesellschaft ->- *staatliche Beteiligung*

Kommission: gesellschaftliches, staatliches oder betriebliches Leitungs- oder Beratungsorgan, das sich aus mehreren Mitgliedern zusammensetzt und seine Entscheidungen (Beschlüsse, Empfehlungen usw.) mit Stimmenmehrheit faßt. Die Tätigkeit von K. ermöglicht kollektive, fundierte und mit Autorität ausgestattete Maßnahmen. Die Ständigen K. der örtlichen Volksvertretungen sind die wichtigste kollektive Tätigkeitsform der Abgeordneten zwischen den Tagungen der Volksvertretungen. Sie können auch besonders bewährte und sachkundige Bürger aufnehmen. Die Ständigen K. sind Organe der örtlichen Volksvertretungen auf ihrem jeweiligen Sachgebiet. So gibt es z. B. bei den Kreistagen in der Regel folgende Ständige K.: Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz; Finanzen; örtliche Versorgungswirtschaft; Landwirtschaft; Handel und Versorgung; Verkehr; Arbeits- und Berufsausbildung; Bau- und Wohnungswesen; Gesundheits- und Sozialwesen; Volksbildung; Kulturelle Massenarbeit; Jugendfragen und Sport. In ihrem Verantwortungsbereich organisieren die Ständigen K. die Verwirklichung der Aufgaben des Volkswirtschaftsplans und der anderen Beschlüsse der Volksvertretung. Sie haben u. a. das Recht, in enger Zusammenarbeit mit den Fachorganen Beschlußvorlagen für die Volksvertretung zu erarbeiten und die Beschlußdurchführung sowie die Tätigkeit des Verwaltungsapparats zu kontrollieren. Durch ihre Mitarbeit in den Ständigen K. und ihren Aktiven sowie in anderen Gremien wirken - als Ausdruck der sich entwickelnden ->- *sozialistischen Demokratie* - immer mehr Bürger aktiv an der staatlichen Leitungstätigkeit mit.